

Forderungen für die Vollzugsdienste

Die Projektgruppe Vollzugsdienste des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der komba gewerkschaft nrw hat unter der Leitung von Ansgar Günther in mehreren digitalen Treffen die Situation der kommunalen Vollzugsdienste beleuchtet. Hierbei wurden u.a. die unten folgenden Themengebiete diskutiert und hierzu Forderungen erarbeitet. Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, gehörten die Teilnehmer*innen der Projektgruppe Kommunen verschiedener Größe an. Auch wurde bei der Besetzung der Projektgruppe auf eine möglichst große Vielfalt der Tätigkeiten geachtet.

Blaulicht, Gelblight, Sonderrechte

Die komba gewerkschaft nrw fordert, dass auch die Einsatzfahrzeuge im kommunalen Ordnungsdienst standardmäßig mit Gelblight ausgerüstet sein müssen. Die Nutzung des Gelblichtes muss gesetzlich legitimiert werden. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass Ordnungsbehörden Rechte nicht zustehen, die sogar privaten Unternehmen eingeräumt werden.

Ordnungsbehörden haben regelmäßig Gefahrenstellen zu sichern, leisten Hilfe oder führen Maßnahmen im öffentlichen Raum durch. Die Nutzung des Gelblichts ist daher dringend geboten.

Die Möglichkeit, Blaulicht zu nutzen, soll auf Antrag einzelfallbezogen und an der Sache orientiert von den zuständigen Bezirksregierungen genehmigt werden. Der Einsatz von Blaulicht ist in vielen Fällen (Einsätze im Bereich PsychKG und im Bereich des Kampfmittelfundes oder bei Unterstützung von Kolleg*innen) hilfreich.

Ausstattung

Die komba gewerkschaft nrw spricht sich für eine landeseinheitliche Empfehlung für funktionelle Kleidung aus. Diese bietet auch Anbieter*innen von Dienstkleidung die Möglichkeit, Vollsortimente dieses Standards anzubieten. Das erleichtert allen Behörden die Beschaffung. Zusätzlich stärkt ein einheitliches Erscheinungsbild die öffentliche Wahrnehmung und professionalisiert das Auftreten der Ordnungsdienste.

Weiterhin fordert die komba gewerkschaft nrw eine ballistische und stichfeste Weste im Einsatz- und Vollzugsdienst, sowie schnitt- und stichsichere Handschuhe.

Zur Sicherstellung der Eigensicherung müssen Reizstoffsprüngeräte zur Standardausrüstung gehören. Unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten (Einsatzlagen, Sozialstruktur, Sicherheitsbehörden vor Ort) ist vor Ort zu entscheiden, ob das Mitführen eines Einsatzmehrzweckstockes sinnvoll ist. Voraussetzung für den Einsatz ist eine entsprechende, regelmäßige Unterweisung mit dem Einsatzmehrzweckstock.



Die komba gewerkschaft nrw begrüßt die gesetzlich geschaffene Möglichkeit, im Ordnungsdienst Bodycams nutzen zu können. Diese vereinfachen beispielsweise die Beweisführung, wenn es zu Auseinandersetzungen mit Bürger*innen kommt. Diese Möglichkeit ist jedoch dringend auch auf andere Bereiche der Vollzugsdienste (Vollstreckungsstellen, Gewerbeüberwachung, Ausländerämter etc.) zu erweitern.

Nicht zuletzt aufgrund von Katastrophenschutzlagen muss die Einführung des BOS-Digitalfunks bei den Ordnungsbehörden dringend beschleunigt werden. Die politische Diskussion zieht sich aus nicht nachvollziehbaren oder unzureichend kommunizierten Gründen in die Länge.

Auskunftssperren/Sicherheit für Mitarbeitende

Den Vollzugsdiensten muss allgemein die Möglichkeit eingeräumt werden, Auskunftssysteme, wie das in Köln und Bonn genutzte Personenauskunftssystem, nutzen zu können. Die Gefährdungslage der Vollzugsbeschäftigten ist hier vergleichbar wie bei Gerichtsvollzieher*innen und der Polizei.

Die komba gewerkschaft nrw teilt die Auffassung des Städtetages NRW, dass hierfür eine klare gesetzliche Regelung geschaffen werden müsse. Das Einholen entsprechender Auskünfte muss für die Beschäftigten rechtssicher ermöglicht werden.

Einheitliche Bezeichnung

Die komba gewerkschaft nrw befürwortet eine einheitliche Bezeichnung der Ordnungs- und Vollzugsdienste in NRW. Diese würde insbesondere den Wiedererkennungswert und damit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen. Ebenso würden

Beschaffungsvorgänge erleichtert werden. Anbieter*innen könnten hierdurch, wie bei der Polizei oder den Feuerwehren, im Bereich Dienstkleidung und Arbeitsausstattung bereits Produkte mit Aufdruck vorproduzieren und anbieten. Durch die größeren Abnahmemengen würden sich auch Kostenvorteile ergeben.

Aus- und Fortbildung, Fortbildungszentren

Die komba gewerkschaft nrw fordert eine einheitliche Grundausbildung aller Mitarbeitenden in den kommunalen Vollzugsdiensten der unterschiedlichen Ämter und Fachbereiche. Zusätzlich sollten Zusatzausbildungen angeboten werden.

Vorteil einer einheitlichen Grundausbildung wäre eine größere Durchlässigkeit und die Einheitlichkeit der Eingruppierung. Fortbildungen sollten verpflichtend angeboten werden. Insbesondere in den Eingriffstechniken und Eigensicherungsmaßnahmen muss ein hoher Standard gewahrt werden.

Da nur ein Teil der Mitarbeitenden bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze im Vollzugsdienst arbeiten kann, sind Maßnahmen der Personalentwicklung und Perspektiven auch außerhalb des Einsatzdienstes anzubieten.

Um realistische Einsatztrainings zu ermöglichen, sollte das Land NRW seine polizeilichen Trainingszentren auch den Städten und Gemeinden für (gemeinsame) Übungen der Vollzugsdienste anbieten. Nur wenn unter realistischen und lebensnahen Bedingungen Szenarien geübt werden, können sinnvolle Effekte aus solchen Trainings gezogen werden. Eine solche Maßnahme würde ferner der Professionalisierung der Außendienste dienen.



Personalrekrutierung

In nahezu allen vertretenen Dienststellen bestehen erhebliche Probleme bei der Gewinnung neuer Bewerber*innen. Zur Gewinnung neuen Personals sollte die interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut werden. Denkbar wären zum Beispiel Werbemaßnahmen für die Berufsbilder des kommunalen Vollzugsdienstes unter Darstellung der Vielfalt der Tätigkeiten. Eine Einbindung der kommunalen Spitzen wird von der komba gewerkschaft nrw als sinnvoll erachtet.

Ahndung von Übergriffen

Auch die Mitarbeiter*innen der Vollzugsdienste sind regelmäßig gewaltsamen Übergriffen aus der Bevölkerung ausgesetzt. Hier ist Sorge zu tragen, dass solche Übergriffe konsequent strafrechtlich verfolgt werden.

Die komba gewerkschaft nrw fordert, dass – ähnlich wie bei Feuerwehr und Rettungsdienst – ein einfaches Meldesystem bei Gewaltvorfällen eingeführt wird. Hierfür könnte auch auf das bereits bestehende iMEG-Meldesystem zurückgegriffen werden.

Das iMEG-Meldesystem wurde vom Aktionsbündnis "Gemeinsam gegen Gewalt" installiert. Die komba gewerkschaft nrw ist Projektpartnerin des Aktionsbündnisses.

Eingruppierung/Vergütung

Die komba gewerkschaft nrw fordert, dass gemäß § 68 VwVG NRW eine Zulage für Vollzugsdienstkräfte – analog zur Polizei – geschaffen wird.

Die für die meisten Kolleg*innen im Vollzugsdienst mittlerweile greifende Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9a ist zu begrüßen. Sie honoriert jedoch nicht hinreichend die für die Kolleg*innen bestehende Gefahrenlage. Da sich die Entgeltgruppe 9a bisweilen das komplette Dienstleben von Mitarbeitenden durchzieht, fordert die komba gewerkschaft nrw die Schaffung entsprechender Aufstiegsmöglichkeiten bei ausreichender Personalstärke. So können Positionen wie Dienstgruppenleitungen, Leitstellenfunktionen, Einsatzkoordinatoren etc. mit Eingruppierung in Entgeltgruppe 9c eingerichtet werden.

Außenwirkung

Die komba gewerkschaft nrw fordert: Der Sinn und Nutzen einer Ordnungsbehörde muss in der Politik besser hervorgehoben werden.

Hierbei ist es wichtig, dass die Tätigkeiten der Vollzugsdienste noch einmal moderner dargestellt werden. Auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kommunen kann für die Außenwirkung förderlich sein. Hierfür sind aber vergleichbare Standards (Einheitlichkeit der Dienstfahrzeuge und Ausstattung, zertifizierte Lehrgänge) erforderlich.

Weitere Informationen:

➔ <https://www.komba-nrw.de/presse-komba-nrw/meldungen/artikel/gemeinsam-gegen-gewalt-meldesystem-fuer-einsatzkraefte-startet.html>